Flurbereinigung und öffentliche Vorhaben

Flurbereinigung und öffentliche Vorhaben

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Innern

vom 30. April 1981, Az. N 2 - 5701/733

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Innern

vom 30. April 1981, Az. N 2 - 5701/733

(LMBI. S. 68)

(AIIMBI. S. 248)

7815-L

Flurbereinigung und öffentliche Vorhaben

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 30. April 1981 Az.: II B - 9511 p 3, Az.: N 2 - 5701/733, geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juni 1987 (LMBI S. 301, MABI S. 695)

Inhaltsübersicht

- I. Beteiligung und Planungen
- II. Verfahrensarten der Flurbereinigung
- III. Regelflurbereinigungen

Zusammenarbeit bei der Planung

Kreuzungen, Einmündungen und Zufahrten zu öffentlichen Straßen

Vorläufige Anordnung (§ 36 FlurbG)

Landbereitstellung

Ausführung öffentlicher Vorhaben

Bauabnahme und Verkehrsübergabe von öffentlichen Straßen und Wegen

Widmung, Umstufung, Einziehung von Straßen und Wegen in der Flurbereinigung

IV. Unternehmensflurbereinigung (§§ 87 bis 89 FlurbG)

Vorbereitung und Einleitung

Änderung des Unternehmens

Landbeschaffung für das Unternehmen

Vorläufige Anordnung (§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 FlurbG)

Wertermittlung für die Unternehmensfläche

Aufbringung der für das Unternehmen benötigten Flächen

Entschädigung von Nachteilen

Entschädigung in Geld statt in Land (§ 89 Abs. 1 FlurbG)

Geldentschädigungen durch den Unternehmensträger

Kostenbeteiligungen des Unternehmensträgers am Flurbereinigungsverfahren

(§ 88 Nrn. 8 und 9 FlurbG)

Sonderprobleme bei mehreren Unternehmen

V. Schlussbestimmungen